

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

gemäß § 8a der 12. BImSchV (Anhang V Teil 1 „untere Klasse“)

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Name des Betreibers:

Excella GmbH & Co. KG

Anlagenstandort:

Nürnberger Straße 12

90537 Feucht

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Excella GmbH & Co. KG unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach §7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 17.06.2011 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Excella GmbH & Co. KG produziert in ihrem Werk in Feucht pharmazeutische Wirkstoffe und Fertig-
arzneimittel.

Für die Herstellung der pharmazeutischen Wirkstoffe wird eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlage betrieben. Die Produkte werden durch chemische Umwandlung in mehreren Schritten aus verschiedenen Rohstoffen gewonnen. Die Herstellung erfolgt in geschlossenen Produktionsanlagen, um den bestmöglichen Schutz für die Mitarbeiter und die Umwelt zu gewährleisten. Die Einhaltung der hohen Qualitätsanforderungen für pharmazeutische Wirkstoffe wird ständig in betriebs-eigenen Labors kontrolliert.

Die Herstellung und die Verpackung von Fertig-
arzneimitteln ist eine weitere Tätigkeit im Betriebsbereich. Die Produktion von Tabletten und Kapseln sowie die kundengerechte Verpackung erfolgt in

speziellen Reinräumen. Die Einsatzstoffe sind vorwiegend trocken und werden durch mechanische und verfahrenstechnische Bearbeitungsmethoden wie Verwiegen, Sieben, Mahlen, Mischen, Granulieren, Kompaktieren, Tablettieren und Abfüllen in ihre entsprechende galenische Form gebracht.

Die Verpackung der Tabletten und Kapseln erfolgt in Blisterverpackungen oder Flaschen und in Falt-schachteln. Die Verpackung erfolgt für den welt-weiten Markt und berücksichtigt die Anforderungen unserer weltweiten Kunden. Selbstverständlich unterliegt die gesamte Herstellungskette einer ständigen Kontrolle durch unsere Labore.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffen, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Unsere Produkte helfen Krankheiten zu bekämpfen, können aber in zu hoher Konzentration selbst für die Gesundheit oder die Umwelt schädlich sein.

In unserem Betriebsbereich kommen gefährliche Stoffe zum Einsatz, welche teilweise in der Störfallverordnung (Stoffliste Anhang I) genannt sind. Die Störfallrelevanz ist mengenabhängig und wird von einzelnen Stoffen nicht erreicht.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

gemäß § 8a der 12. BImSchV (Anhang V Teil 1 „untere Klasse“)

Wie werde ich alarmiert?

- durch alarmierte Einsatzkräfte
- durch Rundfunkdurchsagen
- durch die Warn-App NINA

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer oder Rauch
- durch Geruchswahrnehmung
- durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit oder Augenreizungen

Was muss ich zuerst tun?

- Suchen Sie geschlossene Räume auf.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftungsanlage ab.

Was mache ich danach?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust; warten Sie stattdessen auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden.
- Schalten Sie das Radio und den Fernseher ein, Sicherheitshinweise werden auch über die Warn-App NINA mitgeteilt.

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Auf keinen Fall unnötig telefonieren! Das Telefonnetz wird von den Einsatzkräften benötigt.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, um zu flüchten. So gefährden Sie nur sich selbst. Die Verkehrswege werden von den Einsatzkräften benötigt.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Datum der letzten Überprüfung: 04.11.2024

Aufsichtsbehörde:

Landratsamt Nürnberger Land
- Immissionsschutz -
91205 Lauf a. d. Pegnitz

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

zuständige Behörde:

Regierung von Mittelfranken
SG 50 Technischer Umweltschutz
- Störfallvorsorge -
Promenade 27, 91522 Ansbach

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Betriebsbereich:

Excella GmbH & Co. KG
Nürnberger Straße 12, 90537 Feucht
Tel. 09128 / 404 - 0

Web: <https://www.excella.de>

Kontakt zuständige Behörde:

Landratsamt Nürnberger Land
- Immissionsschutz -
91205 Lauf a. d. Pegnitz
Tel. 09123 / 950 - 0

Web: <https://landkreis.nuernberger-land.de>